

Art. 17 Bgld. LVwgBG

Bgld. LVwgBG - Burgenländisches Landesverwaltungsgerichtsbarkeits-Begleitgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Burgenländische Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetz - Bgld. BPG, LGBl. Nr. 32/2007, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach dem Eintrag „§ 43 Umsetzungs- und Informationsverfahrenshinweis“ folgender Eintrag eingefügt:

„§ 44 Inkrafttreten“

2. § 39 Abs. 2 entfällt.

3. In § 41 Abs. 2 wird vor dem Wort „Gerichte“ das Wort „ordentlichen“ eingefügt.

4. Nach § 43 wird folgender § 44 angefügt:

„§ 44

Inkrafttreten

Das Inhaltsverzeichnis und § 41 Abs. 2 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 79/2013 treten mit 1. Jänner 2014 in Kraft; gleichzeitig entfällt § 39 Abs. 2.“

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at